LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/13514
zu Drucksache 17/13335
03. 11. 2020

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)
– Drucksache 17/13335 –

Vertretungslehrer im Landkreis Trier-Saarburg und in der kreisfreien Stadt Trier

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13335 –** vom 13. Oktober 2020 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:
1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg und in der kreisfreien Stadt Trier als Vertretungslehrer mit befristetem Vertrag beschäftigt (bitte in Personen und Vollzeitäquivalenten angeben)?
2. Wie viele davon sind bis zu einem Jahr/bis zu zwei Jahre/bis zu drei Jahre/bis zu vier Jahre/bis zu fünf Jahre/bis zu sechs Jahre/länger als sechs Jahre als Vertretungslehrer mit befristeten Verträgen beschäftigt?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier wohnhaft sind, sind als Vertretungslehrer mit befristetem Vertrag beschäftigt (bitte in Personen und Vollzeitäquivalenten angeben)?
4. Wie viele davon sind bis zu einem Jahr/bis zu zwei Jahre/bis zu drei Jahre/bis zu vier Jahre/bis zu fünf Jahre/bis zu sechs Jahre/länger als sechs Jahre als Vertretungslehrer mit befristeten Verträgen beschäftigt?
5. Wie viele Vertretungslehrer gehören zum Vertretungslehrerpool und sind somit verbeamtet?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde im Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der inzwischen 1 625 Stellen umfasst.

Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zahl der Lehrkräfte, die längere Zeit in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, möglichst gering zu halten. Verschiedene Maßnahmen erhöhen die Chancen für voll ausgebildete Lehrkräfte, nach einem Vertretungsvertrag eine Planstelle zu bekommen. So wird für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr und mindestens zehn Stunden pro Woche ein Bonus gewährt, der die Auswahlnote um bis zu einer Note verbessert.

Für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, besteht ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 Prozent aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Dezember 2020

befinden. Zum Schuljahr 2020/2021 wurden allein 246 Personen eingestellt, die unmittelbar zuvor einen Vertretungsvertrag hatten. Bei weiteren Lehrkräften wird eine unbefristete Übernahme zum nächsten Schuljahr angestrebt, weil sie dann die erforderlichen Zeiten für den Vertretungskorridor erworben haben.

Wenn trotz dieser Maßnahmen eine unbefristete Einstellung nicht zeitnah nach Abschluss der Ausbildung gelingt, kann dies verschiedene Ursachen haben. Viele Absolventinnen und Absolventen bewerben sich nicht landesweit, sondern nur regional, manche sogar sehr eingeschränkt regional nur für einzelne Städte oder gar Schulen. Realistische Einstellungschancen sind aber umso höher, je flexibler man einsetzbar ist, nach Möglichkeit in ganz Rheinland-Pfalz. Hinzu kommt, dass in verschiedenen Fächern (z. B. beim Lehramt Gymnasium in Deutsch und Geschichte) ein deutlicher Bewerberüberhang oder nur ein sehr geringer Bedarf in den Schulen besteht. Im Hinblick auf die richtige Fächerwahl können sich angehende Lehrkräfte bereits vor Aufnahme des Studiums über die Bedarfe informieren. Regelmäßig bieten die Universitäten in Rheinland-Pfalz im Rahmen ihres jährlich stattfindenden Tages der offenen Tür Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zum Lehramtsstudium an. Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare und des Landesprüfungsamts erläutern die Ausbildungsstruktur und stellen je nach Lehramt den Fächerbedarf dar. Die ADD weist betroffene Bewerberinnen und Bewerber bereits beim Abschluss des Vertrags mit einem Merkblatt darauf hin, dass es auch nach längeren Zeiten in Vertretungsverträgen keine Garantie auf eine unbefristete Übernahme gibt und sie rechtzeitig auch andere Optionen ins Auge fassen sollten. Zu diesen Optionen gehört der Wechsel in ein anderes Lehramt. Voraussetzung dafür ist eine mehrjährige Tätigkeit in dieser Schulart. Einige Lehrkräfte, die länger in Vertretungsverträgen in einer Schulart tätig sind, die nicht ihrer Lehramtsbefähigung entspricht, bereiten sich im Rahmen dieser befristeten Tätigkeiten auf eine Wechselprüfung vor und können sich dann um eine unbefristete Einstellung für dieses Lehramt bewerben.

Ungeachtet dessen streben nicht alle Vertretungslehrkräfte eine dauerhafte Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Schuldienst an, weil sie beispielsweise als Lehrkraft bereits im Ruhestand sind, nur in geringem Stundenumfang als Nebenerwerb unterrichten oder über kein zweites Staatsexamen verfügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 6. Oktober 2020 sind 171 Lehrkräfte (119,87 VZÄ) an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg und in der kreisfreien Stadt Trier mit befristeten Verträgen beschäftigt.

Zu Frage 2:

Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Zeiträume zu erfassen und auszuwerten, die zwischen mehreren Vertretungsverträgen einer Lehrkraft liegen. Dadurch sind in den folgenden Angaben zur Gesamtdauer von Vertretungszeiten auch Konstellationen enthalten, in denen zwischen einzelnen Verträgen längere Zeiträume liegen. So wird beispielsweise die Vertragsdauer einer Lehrkraft, die zwei Verträge von jeweils einem Schuljahr mit einer Pause von einem Jahr wahrgenommen hat, als zwei Jahre ausgewiesen, obwohl keine ununterbrochene Beschäftigung von zwei Jahren vorliegt.

Insofern wurden bei den Angaben diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt, deren Vertragsdauer in der Summe ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen den erfragten Zeitraum ergibt. Dabei wurden sowohl Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung als auch anders qualifizierte Lehrkräfte berücksichtigt. Lehrkräfte ohne volle Lehramtsqualifikation können nur ausnahmsweise unbefristet in den rheinland-pfälzischen Schuldienst übernommen werden.

Zum Auswertungsstichtag 6. Oktober 2020 sind 90 Lehrkräfte bis zu einem Jahr, 36 Lehrkräfte bis zu zwei Jahre, 22 Lehrkräfte bis zu drei Jahre, 14 Lehrkräfte bis zu vier Jahre, sieben Lehrkräfte bis zu fünf Jahre, zwei Lehrkräfte bis zu sechs Jahre und keine Lehrkraft länger als sechs Jahre mit befristeten Verträgen beschäftigt. Von den beiden Lehrkräften, die bis zu sechs Jahre mit befristeten Verträgen beschäftigt sind, befindet sich eine bereits im Ruhestand, die zweite Lehrkraft verfügt nicht über eine volle Lehramtsbefähigung und kann somit grundsätzlich nicht unbefristet in den rheinland-pfälzischen Schuldienst eingestellt werden.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 6. Oktober 2020 sind 127 Lehrkräfte (88,79 VZÄ), die im Landkreis Trier-Saarburg und in der kreisfreien Stadt wohnen und arbeiten, mit befristeten Verträgen beschäftigt.

Zu Frage 4:

Zum Auswertungsstichtag 6. Oktober 2020 sind 63 Lehrkräfte bis zu einem Jahr, 29 Lehrkräfte bis zu zwei Jahre, 18 Lehrkräfte bis zu drei Jahre, neun Lehrkräfte bis zu vier Jahre, sechs Lehrkräfte bis zu fünf Jahre und zwei Lehrkräfte bis zu sechs Jahre mit befristeten Verträgen beschäftigt. Keine Lehrkraft ist länger als sechs Jahre mit befristeten Verträgen beschäftigt.

Zu Frage 5:

Zum Stichtag 6. Oktober 2020 sind 85 Lehrkräfte im Vertretungspool und somit verbeamtet oder, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Verbeamtung nicht erfüllt sind, unbefristet beschäftigt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin